



Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.  
Herrn Bürgermeister Wilfried Geiger  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

**Karsten Müller**  
stv. Fraktionsvorsitzender  
karsten.mueller@buchholzer-liste.de

Buchholz, 23. November 2011

**Antrag „Erstellung Schulwegpläne“**

**Zur Beschlussfassung im:**

- Rat der Stadt Buchholz
- Verwaltungsausschuss

**Zur Beratung im:**

- Ausschuss für Finanzen, Verwaltung, Ordnung und Transparenz
- Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Bauen
- Ausschuss für Wirtschaft und Soziales
- Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima
- Ausschuss für Schule, Kinder, Jugend, Familie und Senioren
- Betriebsausschuss

**Der Rat in der Stadt Buchholz i.d.N. beschließt:**

1. Für alle Schulen in städtischer Trägerschaft werden in Abstimmung mit den Schulen und den Elternvertretungen bis spätestens zum 31.12.2012 Schulwegpläne erstellt bzw. bestehende Pläne den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
2. Die Stadt Buchholz beteiligt sich am Projekt „Schulwegplaner“ ([www.schulwegplaner.de](http://www.schulwegplaner.de)). Die erstellten Schulwegpläne werden bis zum 31.12.2012 auf der Internetseite der Stadt ([www.buchholz.de](http://www.buchholz.de)) eingestellt.
3. Die Schulwegpläne werden erstmalig bis zum 31.12.2012 und in der Folge jährlich überarbeitet und alle Eltern von Schülerinnen und Schülern in den städtischen Grundschulen verteilt.

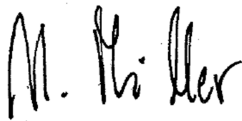
**Begründung:**

Schulwegpläne unterstützen Aktionsbündnisse wie „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ und sind Teil des Mobilitätskonzeptes für Buchholz. Sie zeigen Eltern, Schülern und Schülerinnen den relativ sichersten und angenehmsten Weg zur Schule auf und machen auf gefährliche Stellen oder Strecken aufmerksam. Sie zeigen daher auch auf, an welchen Stellen bauliche und technische Maßnahmen die Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr vermindern können.

Nach einhelliger Meinung von Experten der Verkehrssicherheitsarbeit und der Auswertung von Unfalluntersuchungen gelten bei der Schulwegsicherung folgende Prioritäten zur Gefährdungsminderung („3-E-Formel“):

1. bauliche und technische Maßnahmen (engineering);
2. Einführung und Durchsetzung sicherheitsrelevanter Normen (enforcement)  
und erst an dritter Stelle
3. Erziehung und Bildung (education).

Daraus folgt: Schulwegpläne zeigen Gefährdungspotenziale auf, die in erster Linie durch bauliche und technische Minderung verringert werden können. Gut gesicherte Schulwege erhöhen die Bereitschaft der Eltern, Kinder möglichst häufig zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten gehen zu lassen. Daher tragen sie auch dazu bei, den an das KFZ gebunden Individualverkehr im Bereich der Schulen zu vermindern.



Karsten Müller